

Königl. Commissar Gch. Rath von Schimpff: Das geehrte Mitglied dieser Kammer, Herr Meinhold, hat an die Regierung drei Fragen gerichtet in Bezug auf den Eisenbahnunfall in Zwickau. Es kann der Regierung nur willkommen sein, daß die traurigen Vorkommnisse, die in den letzten Wochen die sächsischen Staatseisenbahnen betroffen und mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, hier in der Kammer und überhaupt bei den Ständen zur Sprache kommen, damit die Regierung auch ihrerseits Gelegenheit hat, öffentlich den Thatbestand richtig zu stellen. Dem Publicum kann es in der That kaum verdacht werden, daß es die in erschreckender Reihenfolge in den letzten Wochen auf den sächsischen Staatseisenbahnen vorgekommenen Unglücksfälle schließlich der Verwaltung selbst zur Last legt. Inwieweit das Publicum dabei im Rechte ist, wird eine offene und unverhohlene Darstellung des Thatbestandes an die Hand geben. Ich werde mir daher jetzt gestatten, den geehrten Herren die auf den Staatsbahnen in jüngster Zeit vorgekommenen Unfälle der Reihe nach vorzuführen. Ich bemerke aber im Voraus, daß ich mich dabei auf das Gedächtniß verlassen muß, weil die Acten den Untersuchungsgerichten vorliegen und mir daher nicht zur Hand sind. Ich halte es auch nicht für nöthig, auf das Detail einzugehen, da es durch die öffentlichen Blätter genügend bekannt ist; jedenfalls werde ich mich aber eines eigenen Urtheils über die Sache zu enthalten haben, um dem Urtheile des Strafrichters nicht vorzugreifen.

Die erste Frage des Herrn Interpellanten geht dahin: „welches ist das Ergebnis der bis jetzt in Betreff der Eisenbahnunfälle bei Zwickau, resp. Wüstenbrand angestellten Erörterungen?“

Der Vollständigkeit wegen muß ich bemerken, daß leider nicht bloß auf den westlichen, sondern auch auf den östlichen Bahnen Unglücksfälle vorgekommen sind. Der erste Fall hat sich ereignet auf der sächsisch-schlesischen Bahn am 28. November vorigen Jahres, wo ein von Löbau nach Bautzen gehender Güterzug gerissen und der abgerissene Theil des Zuges auf den vorderen Theil bei einem Falle von 1:140 aufgelaufen ist und die Zertrümmerung einer Anzahl Wagen veranlaßt hat. Es ist bei diesem Falle glücklicherweise Niemand verletzt worden; Passagiere waren überhaupt nicht auf dem Zuge. Das Gerichtsammt Bautzen hat sofort an Ort und Stelle die criminalpolizeilichen Erörterungen vorgenommen und das Ergebnis dem Staatsanwalte zur Kenntniß gebracht. Der Staatsanwalt hat aber keinen Anlaß gefunden, nach irgend einer Seite Anträge zu stellen, da Niemandem eine Verschuldung zur Last fiel, und auch die Verwaltung ist auf Grund der von ihr selbstständig angestellten Erörterungen zu gleichem Schlusse gelangt. Die Zertrümmerung von Zügen ist ein Ereigniß, welches weder die Wissenschaft, noch die Erfahrung bis jetzt ganz unmöglich zu machen gewußt hat. — Der zweite un-

endlich traurige Fall in der Reihe der Unglücksfälle ist der Zwickauer. Die Details sind Ihnen bekannt, meine Herren, ich brauche sie Ihnen nicht noch einmal vorzuführen; nur kurz habe ich zu erwähnen, daß der Zug, der Abends in der neunten Stunde von Zwickau nach Verbau zu gehen hatte, noch auf dem Bahnhofe selbst durch eine falsch gestellte Weiche auf das unrechte Gleis gerieth, dann noch durch zwei Weichen hindurchlief und, das unrechte Gleis verfolgend, in einer Entfernung von nahezu einer halben Stunde von Zwickau auf den von Verbau entgegenkommenden Zug und zwar mit voller Kraft stieß. Die traurigen Folgen dieser entsetzlichen Katastrophe zu schildern, werden Sie mir erlassen. Auch hat der Staatsanwalt sofort die Sache in die Hand genommen und die nöthigen Erörterungen eingeleitet. Man muß erwarten, zu welchem Ergebnis diese Untersuchung führt. Leider kann ich aber nicht verhehlen, daß grobe Nachlässigkeiten seitens des Beamtenpersonals vorgekommen sind, und ich glaube dem Urtheile des Untersuchungsrichters nicht vorzugreifen, wenn ich bemerke, daß zunächst den Weichenwärter, durch dessen Schuld der Zug zuerst auf ein falsches Gleis gerathen ist, schwere Verantwortung treffen wird. Er hat seine Weiche verlassen, nachdem ihm der herrschende Sturm die Laterne ausgeblasen hat. Er durfte aber unter allen Bedingungen seine Weiche nicht verlassen; namentlich nicht, bevor er sie richtig gestellt hatte. Er will dem Zuge nachträglich noch das Haltezeichen gegeben haben. Ob das geschehen ist oder nicht, weiß ich nicht genau; es wird sich vielleicht auch kaum erörtern lassen. Die zwei weiteren Weichensteller, durch deren Weichen der Zug gefahren ist, haben, wie sie versichern, dem Zuge das Haltezeichen gegeben, jedenfalls ist es nicht bemerkt worden. Der Zug ist dann noch auf freier Bahn bei einem Bahnwärter vorbeigelaufen, welchen, soviel bis jetzt erörtert worden ist, wahrscheinlich keine Schuld trifft. Er hat das Zeichen von dem aus Zwickau abgegangenen Zuge empfangen, sich auf das andere Gleis gestellt, was ganz richtig war, und zwar mit dem Gesichte nach Verbau zu, um das Zeichen des Zuges zu erwarten, der von Verbau kam und in der dortigen Gegend den Zwickauer Zug zu kreuzen hatte. Er ist überrascht worden durch den dicht hinter ihm herankommenden Zug, ist voll Schrecken vom Gleise heruntergesprungen, um nicht überfahren zu werden, und will das Haltezeichen noch gegeben haben; wahrscheinlich war es schon zu spät; denn wenige Secunden darauf hat der Zusammenstoß stattgefunden. Auch dem Locomotivführer des Verbauer Zuges scheint keine Vernachlässigung zur Last zu fallen; er konnte nicht wissen, daß der Zwickauer Zug, mit dem er zu kreuzen hatte, auf falschem Gleise war, und in der dunklen Nacht war es schwer, auf große Entfernung zu erkennen, ob der entgegenkommende Zug sich auf dem rechten oder linken Gleise bewege. Als er bemerkte, daß der Zug auf seinem Gleise